

Vermischtes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die zweite Abteilung bildeten die Zeichenutensilien auf einem zwei Meter hohen und einem Meter breiten Tableau, enthaltend: Winkel vom kleinsten bis zum größten in diversen Holzarten, in Helios, Celluloid und Hartgummi; Reißschienen, Kurven, Radian; auch Stangentusche, flüssige Tusche, Pinsel, Bleistifte, auch die Reißnägeln waren vertreten. Den Schluß bildete sodann eine Kollektion Zeichenmaßstäbe mit 2 und 6 Teilungen, mit Normal- und Reduktionsteilungen, in verschiedenen Ausführungen, und eine Serie Rechenschieber.

Vermischtes.

Herr Professor Curtius Müller in Bonn-Poppelsdorf hat die Freundlichkeit, uns bezüglich der in Nr. 8 mitgeteilten Gehaltsordnung des Personals am Vermessungsamt Bremen mitzuteilen, daß unsere Berechnung des Maximalgehaltes nach dortiger Auffassung nicht zutreffend ist. Die Zulagen beziehen sich auf die Steigerung vom Anfangs- bis zum Schlußgehalt, z. B. für Feldmesser künftig:

Anfangsgehalt	4000 Mk.	
Nach 3 Jahren	4300	„
„ 6	4600	„
usw.	usw.	
„ 15	5500	„ Schluß- resp. Höchstgehalt.

Es scheint demnach in Deutschland der Anfangsgehalt für eine Beamtenstufe jeweils fest normiert zu sein, während in der Schweiz ein gewisser Spielraum in der Ansetzung derselben üblich ist. Von dieser Voraussetzung, die nach dem Wortlaut in d. Z. f. V. auch statthaft ist, sind wir bei unserer Berechnung ausgegangen.

Literatur.

Wetterinstrumente, Wetterkarten und die Wettervoraussage,
gemeinverständlich dargestellt von Dr. S. Schwere, Seminarlehrer,
Zürich Verlag von C. A. Ulrich & Cie.

Auf einer Ferienwanderung fand ich freundliche Aufnahme in dem neuen Hausstande eines unserer Mitglieder. Natürlich mußte ich unter der lebenswürdigen Führung des jungen Paares das trauliche Nestlein in Augenschein nehmen, das sie sich zusammen gebaut. Von der Ausstattung will ich hier nur verraten,